

Lukas Pletz

MÄNNLICHE VERHÜTUNG ALS GESELLSCHAFTLICHES  
KONFLIKTFELD IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

**GRAZER GENDER STUDIES**  
**Veröffentlichungen zur interdisziplinären historischen Frauen- und Geschlechterforschung**  
Herausgegeben von Karin M. Schmidlechner  
Band 17

Lukas Pletz

**Männliche Verhütung als gesellschaftliches  
Konfliktfeld in der Zwischenkriegszeit.  
Der ‚Fall Schmerz‘  
und die Sterilisationsdebatte in Österreich.**

Grazer Universitätsverlag – Leykam – Karl-Franzens-Universität Graz  
Graz 2020

Die Drucklegung der vorliegenden Publikation wurde durch folgende Institutionen gefördert:

UNIVERSITÄT GRAZ  
UNIVERSITY OF GRAZ



**G R A Z**

© 2020 by Leykam Buchverlags GmbH Nfg. & Co. KG, Graz – Wien

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Masterdesign: Roman Klug, Universität Graz, nach einem Entwurf von Peter Eberl, [www.hai.cc](http://www.hai.cc)

Gesamtherstellung: Leykam Buchverlag

ISBN 978-3-7011-0454-3

[www.leykamverlag.at](http://www.leykamverlag.at)

[www.uni-graz.at](http://www.uni-graz.at)

## **VORWORT DER HERAUSGEBERIN**

Erfreulicherweise ist es bereits seit einiger Zeit auch an der Universität Graz zu einer verstärkten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterhistorischen Themen gekommen, erkennbar auch an zahlreichen Publikationen, von denen einige auch in den Grazer Gender Studies erschienen sind. Ein Großteil dieser wissenschaftlichen Arbeiten setzt sich zwar noch immer mit der historischen und aktuellen Situation von Frauen auseinander, was angesichts des andauernden sehr großen Bedarfs an diesbezüglichen wissenschaftlichen Studien auch durchaus berechtigt ist, allerdings wird zunehmend auch die Aufarbeitung von „männerrelevanten“ Themen in den Fokus von Forschungen gestellt. Dabei ist es besonders erfreulich, dass mit der hier vorliegenden Studie von Lukas Pletz eine solche Studie nun als Band 17 der Grazer Gender Studies publiziert wird. Mit seiner Rekonstruktion des „Falles Schmerz“, dabei handelt es sich um die Aufarbeitung eines gesellschaftlichen Skandals in der Zwischenkriegszeit in Graz, verursacht durch den sozialdemokratischen Chirurgen Hermann Schmerz, der Sterilisationen an Arbeitern durchgeführt hat und deshalb wegen Körperverletzung vor Gericht gestellt wurde, vermittelt Lukas Pletz nicht nur ausgesprochen interessante Informationen über die damals auch in der Steiermark sehr heftig geführte Diskussion um Empfängnisverhütung sowohl generell als auch konkret aus der Perspektive der Männer, sondern – im Kontext des Reproduktionsdiskurses – auch ein subtiles Bild über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der steirischen Arbeiterschaft in der Zwischenkriegszeit. Dabei ist es ihm mit seiner bemerkenswerten Fallstudie hervorragend gelungen, zur Aufarbeitung eines damals wie heute gesellschaftlich äußerst brisanter Themas in regionaler Perspektive beizutragen.

Karin M. Schmidlechner  
Herausgeberin

## **VORWORT DES AUTORS**

Sich einem gesellschaftlich immer noch so brisanten Thema wie Empfängnisverhütung wissenschaftlich zu nähern, ist aufgrund der vielen Perspektiven und der oft emotional vertretenen Standpunkte nicht immer leicht. Umso fruchtbare gestaltete sich jedoch der Forschungsprozess, denn viele Aspekte dieser Thematik konnten erst während der intensiven Auseinandersetzung richtig situiert und in dem Maße gewichtet werden, wie es für das komplexe Thema am treffendsten schien. Den initialen Anstoß, mich mit dem ‚Fall Schmerz‘ auseinanderzusetzen, erhielt ich durch einen Hinweis Christian Promitzers im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Universität Graz über eugenische Fragestellungen. Diese für Österreich (und darüber hinaus) einzigartigen Ereignisse konnten mich von Anfang an fesseln, da so viele Aspekte für sich betrachtet interessante Forschungsfelder abgeben würden – vom Verhältnis zwischen Staat und Individuum, über die Verantwortlichkeiten der SexualpartnerInnen bis hin zu Repräsentationsformen von ‚Männlichkeit‘ und vielem mehr. Weil ich deshalb eine Untersuchung, die einige dieser Aspekte nur marginal oder gar nicht behandelt, als unvollständig betrachten würde, war es notwendig, etwas weiter auszuholen, um die erforderliche Kontextualisierung mitzuliefern. Dadurch ist auch der Umfang der Arbeit etwas angewachsen, was aber dem Interesse der LeserInnen keinen Abbruch tun sollte.

# INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1 Einleitung .....</b>   | <b>11</b> |
| 1.1 Thema und Aufbau .....  | 11        |
| 1.2 Stand der Forschung .....   | 15        |
| 1.3 Quellen und methodische Herangehensweise .....  | 19        |
| 1.4 Theoretische Konzepte .....   | 24        |
| 1.5 Fragestellungen und Thesen .....  | 28        |
|   |           |
| <b>2 Der österreichische Verhütungsdiskurs des frühen</b>                                 |           |
| <b>20. Jahrhunderts .....</b>   | <b>31</b> |
| 2.1 Die Entwicklung des Verhütungsdiskurses .....   | 31        |
| 2.1.1 Die Anfänge der modernen Verhütungsbewegung .....                                   | 31        |
| 2.1.2 Verhütungsdiskurs und Bevölkerungsentwicklung .....                                 | 34        |
| 2.2 Sexualität und ‚Sexualmoral‘ .....  | 38        |
| 2.3 Positionen zur Verhütungsfrage .....  | 41        |
| 2.3.1 Neomalthusianismus .....  | 42        |
| 2.3.2 Das Verhältnis der Eugenik zur Empfängnisverhütung .....                            | 44        |
| 2.3.3 Sozialistische Einstellungen zur Geburtenkontrolle .....                            | 45        |
| 2.3.4 Die katholische Positionierung zur Verhütungsfrage .....                            | 49        |
| 2.3.5 Weitere Einstellungen zur Geburtenkontrolle .....                                   | 51        |
| 2.4 Die Sexualreformbewegung und ähnliche Einrichtungen .....                             | 54        |
| 2.4.1 Die Wiener <i>Eheberatungsstellen</i> .....   | 57        |
| 2.4.2 Die <i>Sozialistische Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung</i> ..... | 58        |
| 2.4.3 Der <i>Bund gegen den Mutterschaftszwang</i> .....                                  | 60        |
| 2.5 Staatliche Positionen und Reaktionen zur Geburtenkontrolle .....                      | 63        |
| 2.6 Verhütung und Geschlechterverhältnis .....  | 68        |
| 2.7 Charakteristika des Verhütungsdiskurses .....   | 73        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>3 Sterilisation als Verhütungsmethode am Mann .....</b>                      | <b>76</b>  |
| 3.1 Die Entstehung der Sterilisationsoperationen .....                          | 77         |
| 3.2 Sterilisationsmethoden .....  | 84         |
| 3.3 Positionen zur Sterilisationsfrage .....                                    | 88         |
| 3.4 Sterilisation aus rechtlicher Sicht .....                                   | 96         |
| <b>4 Der ‚Fall Schmerz‘ und seine Folgen .....</b>                              | <b>102</b> |
| 4.1 Hermann Schmerz – Leben und Karriere .....                                  | 102        |
| 4.2 Politisch-soziale Lage .....  | 107        |
| 4.3 Sterilisationstätigkeit .....   | 111        |
| 4.4 Das Gerichtsverfahren .....   | 119        |
| 4.4.1 Anzeige und Erhebungen .....  | 119        |
| 4.4.2 Erster Schulterspruch .....   | 125        |
| 4.4.3 Zweite Anklage .....  | 129        |
| 4.4.3.1 Neue Erhebungen .....   | 129        |
| 4.4.3.2 Schmerz' Entgegnung .....   | 134        |
| 4.4.4 Interventionen und Einstellung des Verfahrens .....                       | 142        |
| 4.4.5 Öffentliche Reaktionen und Medienecho .....                               | 147        |
| 4.4.6 Ablehnende Presseberichterstattungen .....                                | 148        |
| 4.4.7 Befürwortende Presseberichterstattung .....                               | 153        |
| 4.4.8 Aufnahme in Fachpresse und eugenischen Zirkeln .....                      | 161        |
| 4.5 Das universitäre Disziplinarverfahren .....                                 | 171        |
| 4.6 Die Folgen der ‚Affäre Schmerz‘ .....                                       | 190        |
| 4.6.1 Der Zweite Grazer Sterilisationsprozess .....                             | 190        |
| 4.6.2 Das OGH-Urteil und sonstige Auswirkungen der Sterilisationsbewegung ..... | 200        |
| <b>5 Conclusio .....</b>  | <b>204</b> |
| <b>Anhang .....</b>   | <b>212</b> |
| Gedichte .....  | 212        |

|  |            |
|--|------------|
| <b>6 Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>             | <b>215</b> |
| 6.1 Quellen .....  | 215        |
| 6.1.1 Archivalische Quellen .....                            | 215        |
| 6.1.2 Tages- und Wochenzeitungen .....                       | 215        |
| 6.1.3 Zeitschriftenartikel und Beiträge .....                | 216        |
| 6.1.4 Zeitgenössische Broschüren und Ratgeberliteratur ..... | 218        |
| 6.1.5 Biographische Nachschlagewerke .....                   | 219        |
| 6.2 Sekundärliteratur .....                                  | 220        |
| 6.2.1 Internetquellen .....                                  | 227        |

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Thema und Aufbau

„Dieses Vorkommnis beleuchtet blitzlichtartig die Gefahr, die dem Volkswohl und der Sittlichkeit droht, wenn man den Dingen freien Lauf lässt und nicht ernstlich an Maßnahmen denkt, um den drohenden Verderben Einhalt zu tun.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten kommentierte der Linzer Moraltheologe Josef Grosam die Entwicklungen, die im Herbst 1929 in einem in ganz Österreich Aufsehen erregenden Prozess gipfelten. Dieser Entrüstung stand die Empörung des gegnerischen politischen Milieus<sup>2</sup> gegenüber:

Herr Staatsanwalt, schreiten Sie ein!  
Verbieten Sie die Schweinerei'n  
In Geldsacks-Gottesnamen  
Und retten Sie den Samen ...<sup>3</sup>

Was war vorgefallen, das die beiden verfeindeten, das österreichische politische ‚Spielfeld‘ dominierenden Weltanschauungsgemeinschaften – Sozialdemokratie und Christlichsoziale – gegeneinander aufgebracht und die übrige österreichische Gesellschaft in große Aufregung versetzt hatte? Welche ‚dunklen Machenschaften‘ hatten die öffentliche ‚Sittlichkeit‘, die Verantwortlichkeit des Individuums dem Gesellschaftsganzen gegenüber, die Machtverhältnisse innerhalb der Beziehungen, die ökonomischen Grundlagen und letztlich auch die Standpunkte zu Selbstbestimmung und

---

1 Josef Grosam, Die Sterilisation auf Grund privater Autorität und auf Grund gesetzlicher Ermächtigung. In: Theologisch-praktische Quartalschrift 83 (1930), S. 59.

2 Wie noch gezeigt werden wird, spielte sich die Auseinandersetzung über Verhüttungsfragen in Österreich vor allem zwischen den beiden dominanten Milieus ab – zwischen christlich-sozialem und sozialistischem Spektrum. Das deutschnationale Milieu nahm dabei eine Sonderrolle ein.

3 Hamay: Zu jeden [sic!] Bett einen Gendarmen! In: Die Rote Fahne vom 30.10.1929, S. 3.

Sexualität dermaßen erschüttert, dass man den Eindruck gewinnen könnte, der ‚Untergang des Abendlandes‘ bzw. die Versklavung der gesamten ArbeiterInnenklasse stehe unmittelbar bevor? Antworten auf diese Fragenbündel können nur gegeben werden, wenn man sich die politischen, ökonomischen und allgemeingesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Zeit ins Gedächtnis ruft. Durch den Ersten Weltkrieg hatte sich in Österreich ein durch die Militarisierung weiter Bevölkerungskreise und den Konkurrenzkampf zweier (bzw. dreier) anscheinend unvereinbarer Ideologien letztlich instabiles demokratisches System etabliert, und es war zusammen mit den Veränderungen der sich immer weiter entwickelnden Industriegesellschaft eine tiefverwurzelte Verunsicherung entstanden, die – im Verbund mit konservativen und chauvinistischen Vorstellungen – große Teile der Bevölkerung eine existenzielle Bedrohung ihrer Werte, Ordnungssysteme sowie ihrer immer zentraler werdenden – letztlich (bewusst) abstrakten – Bezugsgröße „Volk“ wittern und deshalb progressive Strömungen misstrauisch beäugen ließ. Dem gegenüber stand eine auf grundlegende Veränderung der sozioökonomischen Umwelt abzielende ArbeiterInnenbewegung, die einerseits diese Bedenken nicht teilte und andererseits in der Überwindung ebendieser, für ihre WidersacherInnen identitätsbildenden, Werte den Ausweg aus dem zunehmenden sozialen Elend erblickte. In einem solchen konfliktgeladenen Klima, „vor dem Hintergrund diametraler weltanschaulicher Differenzen“<sup>4</sup>, konnte eine Angelegenheit, die heute wohl kaum Kontroversen nach sich ziehen würde, große Aufmerksamkeit und Aufregung im In- und Ausland hervorrufen.

Die öffentliche Erregung, die weiter oben beschrieben wurde, hat im Herbst 1928 ihren Anfang genommen, als der Polizei von einem Grazer Universitätsprofessor und Chirurgen berichtet wurde, der zuerst Werbeveranstaltungen für seine Operationen abgehalten und schließlich diese selbst an Männern der unteren sozialen Schichten mit deren Einwilligung vorgenommen hatte. Bei den Eingriffen handelte es sich um Sterilisa-

---

4 Franz Spath, Zur Geschichte der Chirurgie an der Karl-Franzens-Universität Graz, S. 155.

tionsoperationen, die – wie der operierende Chirurg Hermann Schmerz mehrfach betonte – jederzeit rückgängig gemacht werden könnten. Dieser freiwillige Verzicht auf das ‚männliche Statussymbol‘ der Zeugungsfähigkeit, der auch für den Staat als eine an Vermehrung der Bevölkerung interessierte Einrichtung einen Affront gegen das (scheinbar) existenziell notwendige Bevölkerungswachstum darstellte, konnte sodann nicht unsanktioniert bleiben. Trotz unsicherer Rechtslage und unter dem lautstarken Protest der sozialistischen Parteien und Organisationen sowie der libertären VerhütungsbefürworterInnenschaft, die auch in Österreich die Geburtenbeschränkung als Mittel zur sexuellen und sozialen Verbesserung der ‚Massen‘ propagiert hatte, wurde dem angesehenen Professor, einem Mitglied der sozialdemokratischen Partei, der Prozess gemacht, im Zuge dessen er schließlich wegen leichter Körperverletzung verurteilt wurde. Der Urteilsspruch, der später zugunsten einer erneuten Anklage, nun wegen schwerer körperlicher Verletzung, aufgehoben wurde, erregte in einem solchen Maß die öffentliche Aufmerksamkeit, dass es zu teilweise heftigen publizistischen Auseinandersetzungen kam und die politischen Gräben deutlich zum Vorschein kamen. Zwar endete das Verfahren für Schmerz aufgrund der Einstellung der Erhebungen glimpflich, das ebenfalls anhängige Disziplinarverfahren an der Grazer Universität bewirkte jedoch (erst Jahre später) die Pensionierung des vonseiten der unteren Schichten teilweise enthusiastisch gefeierten Chirurgen. Neben der öffentlichen Erregung, die der Fall hervorgerufen hatte, bildeten die Operationen des ‚Grazer Sterilisationsarztes‘ den Anlass für eine wissenschaftliche und publizistische Auseinandersetzung mit der noch relativ unbekannten Operationsmethode der Sterilisation am Mann. Inspiriert durch Schmerz‘ Tätigkeit versuchten in den Folgejahren einige steirische Anarchisten ‚sein Werk‘ fortzuführen. Die wesentlich unprofessioneller durchgeführten Eingriffe und die auf finanziellen Gewinn ausgerichteten Zielsetzungen dieser Gruppe blieben jedoch juristisch nicht ungeahndet. Einem initialen Freispruch folgte durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes die Verurteilung der Beschuldigten und eine rechtlich bindende Verdammung der Operationsmethode.

Der Umgang mit dieser Form der Empfängnisverhütung berührte einige wesentliche Problemfelder – all diesen gerecht zu werden, setzt eine eingehende Betrachtung allgemeinerer Themen voraus. So kann die Einordnung der Tätigkeit des Grazer Arztes in den Verhütungsdiskurs nur nach einer ausführlicheren Untersuchung desselben erfolgen, weshalb auch die Fragen nach geschlechtergerechter Verhütungspraxis, persönlichen Entscheidungsrechten und biopolitischen Bedenken nur aus den jeweils damit zusammenhängenden Debatten geklärt werden können. Die ‚Affäre Schmerz‘ stellt somit keineswegs einen isolierten oder isolierbaren Vorfall mit einer bevölkerungspolitischen Komponente dar, sondern steht vielmehr mitten in einem umkämpften gesellschaftlichen Feld produktiver Verantwortlichkeiten, welches nur als ein Wechselspiel unterschiedlicher Einflüsse verstanden werden kann.

Entsprechend dieser Lagerung der umfassenden Themenlage ist es notwendig, den ersten Teil der Arbeit diesen allgemeinen Phänomenen zu widmen, um für die notwendige Verortung der einzelnen Aspekte der ‚Sterilisationsaffäre‘ zu sorgen. Im ersten Abschnitt der Arbeit sollen die beiden für die Interpretation der Untersuchungsgegenstände maßgeblichen analytischen Konzepte von *Biomacht* und *Männlichkeit* ausgeführt werden. Das darauffolgende Kapitel soll im Wesentlichen den Verhütungsdiskurs der untersuchten Zeit darstellen und dabei vor allem auf die für das österreichische Beispiel relevanten Aspekte Wert legen und die wesentlichen ‚AkteurInnen‘ der gesellschaftlichen Auseinandersetzung vorstellen sowie ihre Motivationen und Beweggründe analysieren. Die Sterilisation in ihrer technischen Ausführung, ihrer historischen Dimension und ihrer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie juristischen Bedeutung wird in Kapitel 4 der Arbeit beleuchtet, während gleichzeitig ein Ausblick auf die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg geboten wird. Das nächste, letztlich zentrale Kapitel der Abhandlung untersucht schließlich Prof. Schmerz als Person, seine Tätigkeit, das Gerichts- und Disziplinarverfahren sowie die Reaktionen der Öffentlichkeit nach ihren unterschiedlichen Begründungen und Argumentationen. Nicht zuletzt versucht dieses Kapitel auch, die Folgen der

von Schmerz losgetretenen Debatte nachzuzeichnen, um so auf die tatsächlichen Auswirkungen der Angelegenheit Rückschlüsse ziehen zu können.

## 1.2 Stand der Forschung

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit allgemeinen Fragen reproduktiver Natur erfreut sich schon seit Längerem großer Beliebtheit, weshalb dieses Feld auch weitgehend gut erforscht ist. Für den österreichischen Kontext gibt es ebenfalls einige Versuche, sich des Themas anzunehmen.<sup>5</sup> Stärker als im internationalen Vergleich wird das Forschungsfeld hier jedoch von eugenischen Fragestellungen dominiert, die den übrigen auf empfängnisverhütendes Wissen abzielenden Strömungen klarerweise nur bedingt Raum überlassen. Die eigentliche Erforschung der (nicht-eugenischen) Verhütungsbewegung in Österreich beschränkt sich somit auf kleinere Arbeiten bzw. beleuchtet sie zumeist nur Aspekte des umfassenden Diskurses. Ausführlichere Abhandlungen fokussieren weitgehend auf Phänomene der Metropole Wien, während der ‚Peripherie‘ (zu der – in diesem Kontext – auch Graz zu rechnen ist) weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird (das gilt weniger für die Erforschung der eugenischen Bewegung(en) in Österreich). Wird somit die Verhütungsforschung in Österreich in hohem Maße vom ‚eugenischen Diskurs‘ dominiert, so beschränkt sich die wissenschaftliche Behandlung der Sterilisationsoperation beim Mann nahezu ausschließlich auf ihre Anwendung und Befürwortung zu eugenischen Zwecken. Das Ausmaß dieser Bewegung mag zwar diese Ausrichtung legitimieren, es vermag jedoch nicht, als Erklärung für den nahezu gänzlichen Mangel an Beschäftigung mit der Angelegenheit aus der Verhütungsperspektive dienen. Die Abhandlungen, die sich überhaupt mit Sterilisation als Methode der Empfängnisverhütung befassen, betrachten – sofern sie österreichische Verhältnisse beschreiben – zumeist

---

5 Beispielsweise Wolfs umfangreiche und gut recherchierte Abhandlung, die ihre Untersuchung jedoch leider erst mit 1900 einsetzen lässt und auch vornehmlich eugenische Strukturen beschreibt. Vgl. Maria A[ndrea] Wolf, Eugenische Vernunft.

die ‚steirische(n) Sterilisationsaffäre(n)‘ als eine Art Sonderfall, ohne dabei näher auf allgemeinere Angelegenheiten einzugehen. Selbst Arbeiten, die in ihrem Titel keinen Bezug zu eugenischen Fragestellungen erkennen lassen, beschäftigen sich zu einem überwiegenden Teil mit eben solchen.<sup>6</sup> Vielleicht auch wegen dieser Ausrichtung der Forschung wurde der männlichen Sterilisation in den Forschungsarbeiten zu allgemeinen Themen der Empfängnisverhütung bisher ein nur marginales Interesse geschenkt. Zwar vermögen vor allem die Verhütungsratgeber als Quellen ein solches Bild zu stützen, doch die intensiven Auseinandersetzungen in Fachkreisen und die in diesen immer wieder referierte tatsächliche Sterilisationspraxis beweisen, dass die Angelegenheit keine absolute Randstellung eingenommen hat, wie dies zumeist vermittelt wird.

Dem ‚Fall Schmerz‘ wurde in der Forschung bisher nur geringes Interesse zuteil. Wenn die Angelegenheit abgehandelt wurde, dann nur kurz und nicht allzu detailliert. Trotz einer weitgehend guten Quellenlage existierte bisher keine längere Untersuchung des Falles, sondern er findet lediglich in Abhandlungen zu anderen Themen kurz Erwähnung. Ausschließlich mit der Person Schmerz, seinen chirurgischen Errungenschaften und dem Gerichtsprozess beschäftigt sich Walter Höflechner<sup>7</sup> in seiner Kurzbiografie im *Österreichischen Biographischen Lexikon*, wobei er sich dafür mehrerer Quellengattungen bediente, was in den meisten anderen Fällen unterblieb. Zudem scheint er durch den ehemaligen Grazer Universitätsprofessor Franz Spath, dem Schmerz noch als Universitätsprofessor bekannt gewesen sein dürfte, über nähere Informationen verfügt zu haben. Eben diese Rolle als Professor an der Grazer Universität – und damit auch Prozess und Disziplinarverfahren – wurde auch von Franz Spath<sup>8</sup> (Fertigstellung des

6 Zum Beispiel Müller. Dessen Untersuchung liefert dennoch einen guten Überblick über die Entwicklung der deutschen Rechtslage zu Sterilisationen. Eine ähnliche Arbeit über die österreichischen Verhältnisse steht bis dato noch aus. Joachim Müller, Sterilisation und Gesetzgebung bis 1933.

7 Vgl. Walter Höflechner, Schmerz, Hermann, S. 235f.

8 Vgl. Spath, Zur Geschichte der Chirurgie an der Karl-Franzens-Universität Graz. Spath beschreibt auch den Einfluss, den die ‚Sterilisationsaffären‘ auf seine Laufbahn genommen haben.

Werks durch Walter Höflechner) sehr knapp beschrieben. Petra Scheiblechner wiederum liefert lediglich die wichtigen Daten zu Schmerz' akademischer Laufbahn.<sup>9</sup> Bei diesen drei Arbeiten handelt es sich um die einzigen Forschungsbeiträge, die sowohl das Disziplinarverfahren als auch dessen Ausgang thematisiert haben. Als weitere Grazer Forscher haben sich Klaus Hödl – in einer Abhandlung über das Grazer rassenhygienische Netzwerk<sup>10</sup> – und Reinhard Müller – in einem Beitrag über die steirische anarchistische Bewegung<sup>11</sup> – mit Schmerz beschäftigt. Hödls etwa zweiseitiger Exkurs über Schmerz thematisiert die Angelegenheit vor allem im Zusammenhang mit eugenischen Fragestellungen und bindet die ‚Sterilisationsaffäre‘ damit in einen größeren Kontext mit ein. Müller liefert zwar die umfangreichste und detaillierteste Untersuchung über den Sterilisationsprozess gegen die Mitglieder des anarchistischen *Bundes herrschaftsloser Sozialisten*, doch Schmerz wird dabei nur am Rande und nicht gänzlich fehlerfrei behandelt.<sup>12</sup> Um eher kleinere Vermerke handelt es sich bei Löschers Erwähnung

---

9 Vgl. Petra Scheiblechner, „.... Politisch ist er einwandfrei ...“, S. 225f. Scheiblechners ‚Entdeckung‘ von Schmerz‘ NSDAP-Mitgliedschaft ist ob ihrer relativen Aktualität noch in keine andere Arbeit eingeflossen.

10 Vgl. Klaus Hödl, Die Konturen der „Grazer Rassenhygiene“, S. 139–176. Hödl stützt sich teilweise auf Müller, wobei ihm eine Verwechslung unterlaufen zu sein scheint. Er schreibt von einem Sterilisationshonorar von etwa 80 Schilling, welches im ‚Fall Schmerz‘ niemals zur Debatte stand (es ist entweder von 30 oder 200 Schilling die Rede). Dieser Betrag spielte jedoch im von Müller ausführlicher beschriebenen Verfahren gegen die steirischen Anarchisten eine zentrale Rolle. Vgl. Reinhard Müller, Der aufrechte Gang am Rande der Geschichte, S. 185.  
Da diese Arbeit den eugenischen Diskurs nur streift, wird auf eine nähere Ausdifferenzierung zwischen den Begriffen Eugenik und Rassenhygiene verzichtet. Ebenso wird aus Gründen der Platzeffizienz auf eine ausführliche Erklärung des Gesamtkomplexes der Eugenik verzichtet und lediglich eine Fokussierung auf die eugenischen Berührungs punkte mit der Verhütungsbewegung vorgenommen.

11 Vgl. ebda.

12 Müller rechnet fälschlicherweise die Brüder Clemens und Johann Bartošek zu Schmerz‘ Assistenten. Wie Schmerz jedoch in einem Vernehmungsprotokoll selbst angab, war ihm der Bruder seines tatsächlichen Assistenten Johann nur flüchtig bekannt. Es ist aus Müllers Abhandlung trotzdem ersichtlich, dass er sich auch ausführlicher mit der Angelegenheit auseinandergesetzt hat und lediglich auf weitere Ausführungen verzichtete. Vgl. ebda, S. 185.

des Prozesses und Stoffs Verweis auf die Angelegenheit im Kontext von Verjüngungsoperationen.<sup>13</sup> Die einzige weitere Arbeit, in der Schmerz einiger Platz eingeräumt wurde, stammt von Karl Fallend<sup>14</sup> und untersucht ausgehend von Wilhelm Reichs Tätigkeit in Wien die Interventionen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung* zugunsten des Grazer Chirurgen. In einigen weiteren Artikeln wird wiederum zwar auf Schmerz verwiesen, die dabei wiedergegebenen Informationen wurden jedoch jeweils von einer/einem der bereits angeführten Autorinnen/Autoren übernommen. Keine der genannten Abhandlungen hatte es sich jedoch zur Aufgabe gemacht, eine Synthese der unterschiedlichen Aspekte der Angelegenheit vorzunehmen, sondern die Ausführungen beschränkten sich auf ausführlichere Untersuchungen einzelner Facetten – eine vollständige Studie zum Thema lag deshalb bisher nicht vor. Bezeichnend ist, dass in keiner dieser wissenschaftlichen Schriften über den Ausgang des Verfahrens berichtet wurde – die Berichte thematisieren zwar die erstinstanzliche Verurteilung, blenden den quellentechnisch schwerer zugänglichen weiteren Verlauf des Verfahrens jedoch weitgehend sowie die Einstellung desselben vollständig aus.

Aufgabe dieser Arbeit soll es nun deshalb einerseits sein, die Grazer Sterilisationsstrafprozesse<sup>15</sup>, die öffentliche Auseinandersetzung mit die-

---

13 Löscher berichtet in einer Fußnote über den Prozess und stützt sich dabei ausschließlich auf Gschwendtners Artikel von 1930. Sie benennt den Autor und führenden oberösterreichischen Rassenhygieniker Leopold Gschwendtner aber fälschlicherweise mit Ludwig. Vgl. Monika Löscher, „... der gesunden Vernunft nicht zuwider ...“, S. 228, Fußnote 48. Stoff wiederum nutzt die Petition der *Weltliga für Sexualreform* als Einstiegspunkt für seine etwas ausführlichere, aber auch nicht fehlerfreie Beschreibung. Vgl. Heiko Stoff, Ewige Jugend, S. 474f.

14 Vgl. Karl Fallend, Wilhelm Reich in Wien.

15 Dass auch der Prozess gegen die Anarchisten mit behandelt wird, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Fokus dieser Arbeit auf der Untersuchung von Schmerz' Tätigkeit liegt. Es soll hier zwar nicht der Eindruck entstehen, dass Rudolf Grossmann und seine anarchistischen Genossen nur die Rollen von Nachahmern (bei den Angeklagten handelte es sich ausschließlich um Männer) zugewiesen werden. Im Rahmen dieser Arbeit können die Ausführungen über den „Zweiten Grazer Sterilisationsprozess“ jedoch nicht so umfassend behandelt werden.

sen und ihre maßgeblichen Auswirkungen erstmals umfassend in ihren wesentlichen Nuancierungen darzustellen, und andererseits eine Verortung der Sterilisationsoperationen im Allgemeinen und der Tätigkeit Schmerz' im Speziellen im Verhütungsdiskurs der Zeit vorzunehmen.

### 1.3 Quellen und methodische Herangehensweise

Um sich der Auseinandersetzung über Sterilisationen als Verhütungsmittel angemessen annähern zu können, erscheint es primär notwendig zu sein, sich mit den die Thematik berührenden gesellschaftlichen Phänomenen auseinanderzusetzen und diese zu analysieren. Da eine solche gesellschaftliche Wirklichkeit über klassisch hermeneutische Muster nur unzureichend erfassbar ist,<sup>16</sup> wurde für diesen Bereich der Arbeit ein diskursanalytischer Zugang gewählt. Im Wesentlichen soll bei der Bearbeitung der Thematik auf einige methodologische Vorgehensweisen der historischen Diskursanalyse zurückgegriffen werden. Maßgeblich dafür ist vor allem das auf Foucault fußende Verständnis sozialer historischer Gegebenheiten als sowohl über Diskurse konstruiert als auch als diese konstruierend, welches wesentlichen Einfluss auf die wissenschaftliche Aufarbeitung und Darstellungsweise ausüben soll. Da der Fokus dieser Arbeit auf dem ‚Fall Schmerz‘ liegt, wäre es unangebracht, eine umfassende Diskursanalyse durchzuführen, weshalb nur einzelne Elemente dieser Methodik übernommen werden. Hierzu wird auf die (zum Teil durchaus praxisorientierten) Theorien Philipp Sarasin, Reiner Kellers und Achim Landwehrs zurückgegriffen, welche teilweise miteinander kombiniert eingesetzt werden.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Sarasin kritisiert diesen Zugang als „unschuldige[s], selbstverständliche[s] Verstehen“. Philipp Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, S. 59f.

<sup>17</sup> Vgl. Reiner Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse und Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse; Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. Während Sarasin und Keller, um möglichen Mängeln der Theorie vorzubeugen, diskursanalytische Vorgehensweisen mit anderen Zugängen verbinden, bietet

Die Tatsache berücksichtigend, dass sich scheinbar reale Umstände nur über diskursive Muster verstehen und beschreiben lassen, werden Diskurse, Kellers diskurstheoretischem Ansatz folgend, als konstitutive Elemente menschlicher Wahrnehmung und Realitätskonstruktion bzw. - (re)produktion verstanden:

Diskurse verleihen den ‚an sich‘ unzugänglichen, sinnlosen physikalischen und sozialen Phänomenen Bedeutung und konstituieren dadurch deren gesellschaftliche Realität bzw. – wenn man so will – diese Phänomene selbst. Sie sind Ausdruck und Konstitutionsbedingung des Sozialen zugleich. Sie haben gesellschaftliche Voraussetzungen und Folgen.<sup>18</sup>

In diesem Sinne sollen die in diesem Band berührten Diskurse – einer wegen der Zielsetzung dieser Arbeit nur in eingeschränktem Ausmaß – analytischen Verfahren unterzogen werden, um einerseits die Voraussetzungen für ihre Entstehung und Reproduktion sowie ihre Beschaffenheit zu beschreiben und andererseits die ihnen zugrunde liegenden Annahmen und Muster offenzulegen. Über diese den Diskurs in seinem Aufbau strukturierenden und in seiner inhaltlichen Ausgestaltung konstituierenden Schemata (nach Foucault *Formationsregeln*) lassen sich wiederum Rückschlüsse auf weniger offensichtliche Funktions- und Deutungszusammenhänge innerhalb des Diskurses vornehmen. Historische Ansätze zum Sichtbarmachen dieser Ordnungsstrukturen, die weitgehend vorgeben, was innerhalb eines Diskurses geäußert werden kann und was nicht, müssen sich auf die *Aussagen* (nach Foucault *énoncés*<sup>19</sup>) konzentrieren. Im wiederholten Auftreten von sinngleichen Aussagen und im tabuhaf-

---

Landwehr eine umfangreichere Abhandlung, die weitgehend auf einer ‚reinen‘ historischen Diskursanalyse beruht.

18 Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse, S. 129.

19 „Nach Foucault sind unter Aussagen regelmäßig auftauchende und funktionstragende Bestandteile zu verstehen, die einen Diskurs formen.“ Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 110. Aussagen müssen sich jedoch nicht immer auf sprachlicher Ebene manifestieren, Gegenstände und Handlungen können ebenso Aussagenfunktionen übernehmen. Aussagen in Foucaults Sinn können erst als gegeben angenommen werden, wenn eine ausreichende Anzahl von ‚Einzelbeispielen‘ (Äußerungen) den wiederkehrenden und regelhaften Charakter der Aussage belegen.

ten Vermeiden gewisser möglicher Aussagen können Rückschlüsse auf eben diese diskursordnenden ‚Dogmen‘ gezogen werden.<sup>20</sup> Beispielsweise kann auf die Betrachtung wiederkehrender Topoi Wert gelegt werden, „weil sie Aspekte miteinander verbinden können, die keineswegs als notwendig miteinander verbunden betrachtet werden müssen.“<sup>21</sup>

Der Kontextualisierung der Diskurse kommt bei der Analyse wesentliche Bedeutung zu, da sich nur über eine solche die Rahmenbedingungen des Diskurses festlegen lassen.<sup>22</sup> Deshalb ist es notwendig, sich hier ausführlicher mit der Darstellung des diskursiven Umfeldes zu beschäftigen, auch weil Austausch und Grenzziehungen zwischen den Diskursen mitunter von zentraler Bedeutung für das Diskursganze sind.<sup>23</sup> Die Abgrenzung der Diskurse voneinander erfolgt nicht immer problemlos, und (wie im in dieser Arbeit untersuchten Fall) es kann vorkommen, dass innerhalb eines Diskurses mehrere konkurrierende Teildiskurse mit eigenen Ordnungsmustern nebeneinander bestehen und miteinander ‚wetteifern‘.<sup>24</sup> Gerade in Bezug auf Schmerz’ Handlungen muss darauf verwiesen werden, dass das Vorgehen der historischen AkteurInnen keineswegs nur

20 Vgl. Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, S. 63f. Ebenso kann das Erkennen der Einteilung in „legitime“ und „nicht legitime“ SprecherInnen Aufschluss über die Verfasstheit des Diskurses liefern. Vgl. Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse, S. 125. In diesem Sinne muss vor allem der Umstand, „dass bestimmte Handlungen als normal akzeptiert wurden, andere hingegen undenkbar schienen“, jeweils mitbedacht und in die Analyse miteinbezogen werden. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 101.

21 Ebda, S. 119. Ähnliches kann auch für Metaphern angenommen werden. Vgl. Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, S. 68.

22 Vgl. Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 107. Er unterscheidet dabei zwischen situativen, medialen, institutionellen und historischen Kontexten. Um eine solche historische Einbettung bieten zu können, wird in der Arbeit teilweise auf historische Entwicklungen einzugehen sein, was auf den ersten Blick sonst vielleicht als überflüssig betrachtet werden könnte.

23 Vgl. ebda, S. 130, und Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, S. 75.

24 Vgl. dazu Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse, S. 129, Fußnote 18. In wesentlichen Punkten können aber auch diese widerstreitenden Diskurszweige Übereinstimmungen aufweisen, die letztlich darauf hindeuten, dass sie Teil des gleichen Gesamtdiskurses sind.

durch Diskurse gesteuert wird, sondern ihre oftmalige Stellung zwischen den Diskursen widersprüchliche Handlungen mit erklären kann. „Sie sind weder die völlig freien Gestalter dieser Diskurse, noch sind sie ihnen völlig unterworfen oder ausgeliefert.“<sup>25</sup>

Ziel dieser Arbeit ist somit auch, durch die Analyse der Aussagen der untersuchten Quellen – vor allem hinsichtlich ihrer Gleichförmigkeit, des Fehlens möglicher bzw. erwartbarer Aussagen und des Wiederkehrens gewisser Topoi – teilweise die der diskursiv konstruierten Realität zugrunde liegenden Schemata zu rekonstruieren. Die Überschneidungen zwischen den einzelnen behandelten Diskursen und die Unterteilung größerer Diskurse in konkurrierende ‚Kleindiskurse‘ können mitunter zu Verständnisschwierigkeiten führen, was jedoch bei ausreichend sorgfältigem Vorgehen kein Problem darstellen sollte.

Aus praktischen Gründen – und wegen der grundsätzlichen Ausrichtung der Arbeit – muss die Untersuchung der verschiedenen Diskurse fast ausschließlich auf deren schriftliche Dimension beschränkt bleiben. Das untersuchte Quellenmaterial, das ausschließlich aus den ersten vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts stammt,<sup>26</sup> ist wiederum durch gedruckte Schriften geprägt. Um die Aussagen der eugenischen, verhütungsschaffenden und sexualreformerischen Diskurse analysieren zu können, wurden vor allem Verhütungsratgeber, -broschüren und sonstige Schriften mit ähnlichen Zielsetzungen herangezogen und analysiert. Ergänzend dazu wurden ebenso Fachartikel untersucht, um die Impulse der wissenschaftlichen Sparten auf die Diskurse aufzuzeigen und um einen Teil der Legitimationen, die für die diversen Argumentationsstrategien maßgeblich wirkten, identifizieren zu können. Diesem Zugang ist insofern große Wichtigkeit beizumessen, da innerhalb der unterschiedlichen Diskurse die Berufungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Autoritäten prominente Positionen einnehmen, die wissenschaftlichen Autoritäten somit

---

25 Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse, S. 136. Vgl. auch Landwehr, Historische Diskursanalyse, S. 93.

26 Den Kern des Quellenbestandes bilden vornehmlich Dokumente aus den 1920er- und frühen 1930er-Jahren.

weitgehend als ‚privilegierte SprecherInnen‘ zu verstehen sind. Ein Problem bei der Untersuchung der Diskursbeiträge stellt die Analyse der nicht-privilegierten SprecherInnen – also der ‚einfachen Bevölkerung‘ – dar. Der heute wissenschaftlich greifbare Verhütungsdiskurs der Zwischenkriegszeit setzte sich zu großen Teilen aus bevormundenden Äußerungen von ‚ExpertInnen‘ der unterschiedlichen Gruppierungen zusammen, die zwar vorgaben, für die ‚breiten Massen‘ zu sprechen, aber diese kaum selbst direkt am Diskurs teilhaben ließen – was im eugenischen Teildiskurs in einem nicht zu geringen Ausmaß als bewusste Entscheidung angenommen werden kann. Durch die teilweise bevölkerungsnahen<sup>27</sup> Berichterstattung der Zeitungen kommt diesem Medium bei der Untersuchung der nicht-privilegierten Diskursbeiträge grundlegende Bedeutung zu. Es muss aber darauf verwiesen werden, dass es sich auch hierbei nicht um direkte, sondern um oftmals (stark) typisierte Aussage-Wiedergaben handelte, welche jedoch durch ihren Aussagecharakter wiederum realitätskonstituierende Wirkung besitzen konnten. Nichtsdestotrotz werden Zeitungsquellen als Untersuchungsgegenstand verwendet, da sie innerhalb des Diskurses zudem auch eine Vermittlungsfunktion ‚von oben nach unten‘ übernahmen.

Für die Untersuchung der gegen Schmerz angestrebten Verfahren vor Gericht und vor der universitären Disziplinarkommission sind vor allem archivalische Quellen von großer Bedeutung. Einerseits handelt es sich um Bestände des *Universitätsarchivs Graz*, andererseits um die Gerichtsakten und sonstiges Archivmaterial des *Steiermärkischen Landesarchivs*. Ergänzt werden die aus beiden Bereichen gewonnenen Informationen jeweils durch anderes Quellenmaterial, das die aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen vermag. Es handelt sich dabei vor allem um Fach- und Zeitungsartikel. Manche dieser Leerstellen – vor allem hinsichtlich Schmerz‘ persönlicher Motivationen – werden jedoch durch

---

27 Darunter ist zu verstehen, dass Zeitungen in ihrer Berichterstattung in einem höheren Grade der Befriedigung der Interessenslage der LeserInnenschaft Rechnung tragen mussten als die Fachzeitschriften der ‚ExpertInnen‘. Diese Tatsache soll jedoch nicht über den meinungsbildenden Charakter dieses Mediums hinwegtäuschen.

klassisch hermeneutisches Vorgehen zu ermitteln sein, da nicht angenommen werden kann, dass sich auf dieser Ebene alle Phänomene als Versatzstücke größerer Diskurse erkennen lassen können.

## 1.4 Theoretische Konzepte

Die Motivationen, Agenden und versteckten Mechanismen, die während der Auseinandersetzungen über Verhütung und Sterilisation zutage traten, können nur mittels Anwendung von Erklärungsmodellen befriedigend beschrieben werden. Hierfür wurden theoretische Konzepte zur biopolitischen Machtentfaltung und zur Wirkmächtigkeit maskuliner Identitätsstiftung herangezogen.

Die von Michel Foucault (1926–1984) entwickelte Theorie der *Biopolitik* ist als ein Erklärungsmodell für einen Wandel in der politischen Herrschaftspraxis zu verstehen. Foucaults zentraler These zufolge sei mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts eine neue Art der Herrschaftsausübung entstanden, deren vornehmliches Ziel nicht mehr lediglich die Beherrschung von Individuen, sondern nunmehr die Beherrschung des „Lebens an sich“ darstellte – es sei so zum „Eintritt des Lebens in die Geschichte“<sup>28</sup> gekommen. Dem alten Regime, der *Souveränitätsmacht*, war es demnach nicht mehr genug gewesen „sterben zu machen oder leben zu lassen“<sup>29</sup>, sondern es sei vielmehr der Zugriff auf das Leben selbst, um „leben zu machen und sterben zu lassen“<sup>30</sup>, das Ziel geworden. Diese neue *Biomacht*<sup>31</sup> operiert über zwei wesentliche Mechanismen, die Foucault als Dispositive bezeichnet. Während sich die *Disziplin* über staatliche Insti-

---

28 Michel Foucault, Analytik der Macht, S. 169.

29 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, S. 284.

30 Ebda, S. 284.

31 Foucault verwendet in seinen Werken sowohl die Begriffe *Biopolitik* als auch *Biomacht*, um zumeist dasselbe zu bezeichnen, eine scharfe begriffliche Trennung zwischen den beiden Termini liegt nicht vor. Vgl. Thomas Lemke, Biopolitik zur Einführung, S. 48. Generell hat Foucaults Begriff Biopolitik (mindestens) drei Dimensionen, die auf unterschiedliche Werke zurückgehen und einander teilweise widersprechen.

tutionen an das Individuum Mensch richtet und dieses formt, geht es der *Regulierung* um die Kontrolle der Gattung Mensch und seiner aus dem biologischen Dasein selbst bedingten Besonderheiten.<sup>32</sup> Aus der Verbindung dieser zwei Mechanismen entstand somit im modernen Staat eine „Lebensmacht“[...], die das Leben in ihre Hand nimmt, um es zu steigern und zu vervielfältigen, um es im einzelnen zu kontrollieren und im gesamten zu regulieren.<sup>33</sup> Der Sexualität kommt bei der biopolitischen Erfassung der Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu, da sie an der Schnittstelle der beiden Mechanismen angesiedelt wird – somit die Verbindung zwischen dem Menschen als Individuum und als Gattung darstellt.<sup>34</sup> Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass geburtenregulierende Maßnahmen sowohl über disziplinierende, wie Gesetzgebung oder Sexualerziehung, als auch über regulierende Mechanismen, wie die institutionalisierten Wissenschaftsdisziplinen<sup>35</sup> Bevölkerungslehre oder Vererbungswissenschaft, kontrolliert und geformt wurden. In dieser Abhandlung wird versucht, vor allem jene Punkte aufzuzeigen, an denen sich diese Form der Machtentfaltung manifestierte – gerade am ‚Fall Schmerz‘ lassen sich vielfältige Formen dieser Einflussnahme festmachen. Die biopolitische Durchdringung der Gesellschaft und des Lebens wurde laut Foucault jedoch nicht widerstandslos hingenommen, gerade in den individualistisch-liberalen Forderungen nach Selbstbestimmtheit hatte das neue Machtregime einen potenteren Gegner<sup>36</sup> – auch innerhalb des Verhütungsdiskurses lässt sich diese Auseinandersetzung verfolgen.

Das reproduktive Spektrum ist jedoch nicht nur aus biopolitischer Hinsicht interessant, sondern auch Fragen des Geschlechterverhältnisses

---

32 Vgl. Lemke, Biopolitik zur Einführung, S. 50–53.

33 Foucault, Analytik der Macht, S. 163. Durch diese Durchdringung der gesamten Lebenssphäre wird der Tod zum Grenz- und Zufluchtpunkt des Menschen, denn allein in diesem Moment kann sich das Individuum der staatlichen Macht entziehen. Vgl. Foucault, Analytik der Macht, S. 165, und Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, S. 291.

34 Vgl. Lemke, Biopolitik zur Einführung, S. 53.

35 Vgl. Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege, S. 15.

36 Vgl. Foucault, Sexualität und Wahrheit, S. 180.